

*Pro & Contra*



# Vorratsdatenspeicherung

Die Vorratsdatenspeicherung ist in Politik und Bevölkerung sehr umstritten – auch innerhalb der SPD. Wir haben intensive Debatten geführt, die Gegnerschaft gegen die Vorratsdatenspeicherung war in der SPD sehr stark. Ich finde es gut, wenn wir auf konstruktive Weise über Sachthemen streiten, das zeigt, dass wir in der SPD eine demokratische und lebendige Diskussion pflegen. Ich weiß, dass viele Mitglieder den Eindruck hatten, dass die Entscheidung durchgedrückt werde und die Abstimmung auf dem Parteikonvent über das eigentliche Thema hinausginge. In diese Richtung gingen auch viele Presseberichte. Ich halte den Beschluss des Parteikonvents jedoch nicht für ein erzwungenes. Er ist vielmehr eine klare Richtschnur. Sinnvoll ist auch die Forderung, die Wirksamkeit des Gesetzes nach einigen Jahren zu überprüfen!

Die große Herausforderung besteht darin, das richtige Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Privatsphäre der Menschen und der Bekämpfung von Kriminalität zu finden. Ich kann die Ablehnung vieler Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen – niemand will zum gläsernen Bürger werden. Dennoch bin ich der Meinung, dass der vorliegende Gesetzentwurf das Gleichgewicht zwischen Datenschutz und Bürgerrechten auf der einen und Kriminalitätsbekämpfung und Sicherheit auf der anderen Seite wahrt.

Im Folgenden sind Argumente Pro & Contra Vorratsdatenspeicherung zusammengestellt sowie die wichtigsten Fakten und Links zu Positionen und Dokumenten.

Welche Meinung und welche Fragen habt Ihr zur Vorratsdatenspeicherung?

Befürworter meinen...	Gegner erwidern...
Vorratsdatenspeicherung ist ein wirksames Mittel zur Aufdeckung und Verhinderung krimineller und terroristischer Aktivitäten	Zahlen von 2013 aus Österreich belegen beispielsweise, dass nur in relativ wenigen Fällen die Heranziehung gespeicherter Telekommunikationsdaten zur Aufklärung wesentlich beitragen, darunter keine mit terroristischem Hintergrund. Viel wichtiger wäre eine Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung der polizeilichen Ermittler.
Bürgerrechte können nur geschützt werden, wenn auch Sicherheit gegeben ist. Dies ist Aufgabe des Staates.	Unter dem Vorwand der Sicherheit werden Grundrechte beschnitten. Die Angst vor Terrorismus darf nicht zur Beschneidung unserer freiheitlichen Werte und der Bürgerrechte führen! Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch die Vorratsdatenspeicherung in ihrer persönlichen Freiheit verletzt und verunsichert.
Den Ermittlern müssen die gleichen technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen wie den Kriminellen	Dies erfordert vor allem eine bessere personelle und technische Ausstattung.
Der vorliegende Gesetzentwurf ist einer der restriktivste in ganz Europa, kürzere Speicherfristen gibt es europaweit nicht	Eine Verkürzung der Speicherfristen ist keine grundsätzliche Änderung oder Verbesserung: Das Problem besteht darin, dass überhaupt Daten gespeichert werden.
Die Daten der Bürgerinnen und Bürger bleiben geschützt – Kommunikationsinhalte werden nicht gespeichert	Dennoch lassen sich sensible Informationen generieren: Durch die Funkzellenauswertung können beispielsweise Bewegungsprofile von Handynutzern erstellt werden.
Für jede Auswertung von Daten ist ein richterlicher Beschluss notwendig	Dies schützt nicht vor Missbrauch der Daten. Verdächtige Personen können auch nach geltender Rechtslage überwacht werden. Dazu bedarf es nicht einer verdachtsunabhängigen und flächendeckenden Vorratsdatenspeicherung!
Die Daten werden nicht unmittelbar vom Staat gespeichert, sondern von den Telekommunikationsunternehmen, die ohnehin Verbindungsdaten speichern	Schlimm genug. Das bedeutet nicht, dass die Daten nicht missbraucht werden können. Der Staat kann sich jedoch Zugang zu den Daten verschaffen.
Über Google, Facebook & Co. geben die Menschen viel mehr Persönliches preis als durch Vorratsdatenspeicherung erfasst werden kann. Viele haben offenbar auch keine Vorbehalte gegen die Ortungsfunktion durch Smartphones und	Es ist die persönliche Entscheidung jedes Einzelnen, ob und wie er/sie Google nutzt, welche persönlichen Informationen er/sie auf Facebook preisgibt und ob die Ortungsfunktion am Mobilgerät aktiviert oder deaktiviert wird. Eine persönliche

Tablets.	Entscheidung gegen die Speicherung der eigenen Verbindungsdaten ist jedoch nicht möglich, da im Gesetz nicht vorgesehen.
----------	--

<b>Gegner meinen...</b>	<b>Befürworter erwidern...</b>
Mit der verdachtsunabhängigen und flächendeckenden Vorratsdatenspeicherung stellt der Staat jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht	Nur die Daten von tatsächlich Verdächtigen werden abgerufen. An die Daten des Normalbürgers kommt der Staat gar nicht heran. Dazu bedarf es jeweils eines richterlichen Beschlusses, für den ein begründeter Verdacht vorliegen muss.
Deutschland wird zum Überwachungsstaat	Die Daten werden von den Providern bereits jetzt gespeichert. Der neue Gesetzentwurf ist sehr restriktiv. Es ist keineswegs das Ziel – und schlichtweg unmöglich – alle Telekommunikations- und Internetnutzer rund um die Uhr zu überwachen. Die Möglichkeit zum Zugriff auf die Daten ist rechtlich klar geregelt und beschränkt.
Erfahrungen zeigen, dass die Quote mit Hilfe von gespeicherten Daten aufgeklärter Verbrechen gering ist	Jede einzelne Aufklärung einer Straftat ist ein Erfolg. Gerade auch für die Opfer von Straftaten ist dies von großer Bedeutung. Ebenso wie die Mehrheit der Bevölkerung verständigen sich Kriminelle sehr stark über das Internet. Ermittlungen im Internet sind daher ein wichtiger Teil der Polizeiarbeit geworden.
Die Vorratsdatenspeicherung ist ein massiver Eingriff in die bürgerlichen Grundrechte.	Das Gesetz stellt einen fairen Kompromiss zwischen Bürgerrechten und effektiver Strafverfolgung dar.
Die Gefahr des Missbrauchs der gespeicherten Daten ist groß	Mit dem Gesetzentwurf wird zugleich vorgeschlagen, den neuen Straftatbestand der „Datenhehlerei“ zu schaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass Daten auch vor Ausspähung geschützt sind und es keinen Handel mit ausgespähten Daten gibt. Dabei wird ausdrücklich klargestellt, dass journalistische Tätigkeiten zur Vorbereitung einer konkreten Veröffentlichung keine Datenhehlerei sind
Es ist möglich, dass auch das neue Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vor dem	Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts von 2010 und

<p>Bundesverfassungsgericht nicht bestehen wird. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der EuGH haben frühere Regelungen für unrechtmäßig erklärt.</p>	<p>des EuGH von 2014 sind die rechtlichen Grenzen klar umrissen. Der neue Gesetzentwurf berücksichtigt die vorliegenden Urteile und ist dementsprechend grundrechtssensibel formuliert.</p>
<p>Die Regierung will die Vorratsdatenspeicherung gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung durchdrücken</p>	<p>In der Tat zeigen repräsentative Umfragen, dass die Mehrheit der Befragten gegen eine Vorratsdatenspeicherung ist. Der vorliegende Gesetzentwurf schützt jedoch die Rechte und Daten der Bürgerinnen und Bürger vor willkürlichem Zugriff. Die Sicherheit unseres Landes und jedes Einzelnen wird verbessert.</p>
<p>Die Vorratsdatenspeicherung höhlt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat aus</p>	<p>Ebenso wenig wie der Staat den Bürgerinnen und Bürgern misstraut, sollten sie dem Staat misstrauen. Es ist Aufgabe des Staates, die Sicherheit zu gewährleisten. Dazu gehört als wichtige Aufgabe die Bekämpfung von Kriminalität und die Aufklärung von Straftaten. Es ist Aufgabe der Politik, die geplanten Maßnahmen transparent und ehrlich zu kommunizieren und die Befürchtungen in der Bevölkerung ernst zu nehmen. Das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat müsste eigentlich größer sein als das Vertrauen in Firmen und Unternehmen.</p>

### Die wichtigsten Fakten zur Vorratsdatenspeicherung

In Zukunft sollen Telekommunikationsunternehmen bestimmte Verkehrsdaten speichern, insbesondere die Rufnummer der beteiligten Telefonanschlüsse, Zeitpunkt und Dauer eines Anrufs, bei Mobilfunk die Standortdaten sowie wann und wie lange eine IP-Adresse einem bestimmten Computer, Smartphone o.ä. zugeordnet war, d.h. wann von diesem Gerät das Internet benutzt wurde.

- Nicht gespeichert wird der Inhalt von Telefongesprächen, welche Internetseiten aufgerufen wurden oder der Versand und Inhalt von E-Mails.
- Die Daten werden grundsätzlich zehn Wochen gespeichert; die besonders sensiblen Standortdaten lediglich vier Wochen. Nach Ablauf der Fristen müssen die Daten binnen einer Woche gelöscht werden. Für die Speicherung gelten hohe Sicherheitsanforderungen. Bei Verstößen drohen den Unternehmen Geldbußen von 100.000 bis 500.000 Euro.

- Genutzt werden dürfen die Daten von der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung einzeln aufgeführter besonders schwerer Straftaten, insbesondere bei terroristischen Taten und anderen Delikten gegen Leib, Leben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung, also etwa bei Mord, Totschlag oder schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern. Außerdem können die Länder ihre Polizeigesetze so ändern, dass ihre Polizeien die Daten auch nutzen dürfen, um konkrete Gefahren für höchste Rechtsgüter abzuwehren.
- Die Daten werden bei den Telekommunikationsunternehmen gespeichert. Die Strafverfolgungsbehörden können nur dann einzelne Daten nutzen, wenn ein Richter oder eine Richterin dies für den konkreten Einzelfall nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erlaubt. Die Datennutzung unterliegt also einem umfassenden Richtervorbehalt.
- Von der Speicherpflicht ausgenommen sind Daten, die etwa bei der Kontaktaufnahme zu Telefonseelsorge-Hotlines anfallen. Daten, die bei der Kommunikation mit Personen anfallen, denen die Strafprozessordnung ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt (etwa Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Journalisten, Volksvertreter) dürfen von den Strafverfolgungsbehörden nicht genutzt werden. Zufallsfunde unterliegen einem Verwertungsverbot, d.h. sie dürfen in keinem Fall genutzt werden.
- Es werden weniger Daten gespeichert; so sind etwa E-Mail-Daten jetzt ausgenommen.
- Es wird sehr viel kürzer gespeichert; die alte EU-Richtlinie sah eine Speicherung bis zu zwei Jahren vor.
- Die Voraussetzungen für den Zugriff auf die Daten sind strenger; der Kreis der Taten, für deren Aufklärung die Daten genutzt werden dürfen, ist enger.

Mit dem Gesetzentwurf wird zugleich vorgeschlagen, den neuen Straftatbestand der „Datenhehlerei“ zu schaffen. Daten sind nicht nur ein wichtiges Instrument zur Strafverfolgung. Wir müssen zugleich sicherstellen, dass Daten auch vor Ausspähung geschützt sind und es keinen Handel mit ausgespähten Daten gibt. Dabei achten wir auch hier auf die Pressefreiheit und stellen ausdrücklich klar, dass journalistische Tätigkeiten zur Vorbereitung einer konkreten Veröffentlichung keine Datenhehlerei sind

## Links und Dokumente zur Vorratsdatenspeicherung

Beschluss des SPD-Parteikonvents:

[http://www.spd.de/linkableblob/129450/data/20150620\\_beschluss\\_hoehstspeicherfristen.pdf](http://www.spd.de/linkableblob/129450/data/20150620_beschluss_hoehstspeicherfristen.pdf)

*Informationen Pro:*

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt sowie zur Änderung des Verfahrens betreffend die Geräte- und Speichermedienvergütung

Referentenentwurf:

[http://www.bmiv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RefE\\_Richtlinie\\_Umsetzungsgesetz.pdf?blob=publicationFile](http://www.bmiv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RefE_Richtlinie_Umsetzungsgesetz.pdf?blob=publicationFile)

Gesetzesentwurf:

[http://www.bmiv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RegE\\_Hoehstspeicherfrist.pdf;jsessionid=54B88349F003E540909A0FD7A559DB26.1\\_cid334?blob=publicationFile](http://www.bmiv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Gesetze/RegE_Hoehstspeicherfrist.pdf;jsessionid=54B88349F003E540909A0FD7A559DB26.1_cid334?blob=publicationFile)

Chronologie des Entwurfs und Hintergründe:

<http://www.bmiv.de/DE/Themen/InternetundDatensicherheit/Hoehstspeicherfrist/doc/doc.html?nn=3433226>

DPoIG zum Entwurf:

<http://www.dpolg.de/aktuelles/news/dpolg-opfer-schwerster-straftaten-geraten-nicht-aus-dem-blick/>

*Pro und Contra Informationen:*

Schutzlücken durch Wegfall der Vorratsdatenspeicherung? Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht:

<https://www.mpg.de/5000721/vorratsdatenspeicherung.pdf>

„Nach dem Wegfall der zuvor gleichmäßigen sechsmonatigen Speicherung aller Daten (sog. Vorratsdaten) hängt die konkrete Speicherdauer jetzt unter anderem von der Art des gewählten Tarifes (Flatrate, Prepaid-Tarif oder Einzelabrechnung), von der Art der Verbindung (Festnetz oder Mobilfunk, klassische Telefonie oder Internet) und weiteren Umständen (z.B. netzinterne Verbindung oder Roaming) ab. Das erschwert für die Sicherheitsbehörden den gleichmäßigen Zugriff und die Vorhersehbarkeit, ob überhaupt Daten vorhanden sind.

Gleichwohl können systematische Schutzlücken auf dieser Datenbasis nicht zweifelsfrei identifiziert werden. Dies erklärt sich zum einen daraus, dass der Zeitraum nach dem Wegfall der Vorratsdaten bislang nur unzureichend abgebildet wird.“

*Informationen Contra:*

Entwicklung 2001 bis 2005 in Pro und Contra Entscheidungen:

<https://www.freiheit-digital.de/sites/default/files/uploads/attachments/freiheit-digital-pro-contra-vds.pdf>

Jusos / D64: Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht unseren Grundwerten und der Position fast aller SPD-Landesverbände:

<http://spdvds.d-64.org/vds-fakten.pdf>